



Internes Monitoring Region Bayern

Bericht 2019

Nachhaltigkeit für unsere Wälder

Beteiligt an PEFC Bayern:

Bayerische Landesunfallkasse • Bayerische Staatsforsten AöR • Bayerischer Bauernverband KÖR • Bayerischer Forstverein e.V. • Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V. • Bundesforst • IG B.A.U. • FVN Service GmbH Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.
Stadt Augsburg Forstverwaltung • UPM CEWS • Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Auswahl der Betriebe.....	4
2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben	4
2.1 Fixierte Kriterien.....	6
2.2 Virulente Kriterien	6
2.3 Variable Kriterien	7
3. Remote-Audit	7
4. Korrekturmaßnahmen.....	8
5. Verfahren zur Systemstabilität	8
6. Anhang.....	9

Vorwort

Die PEFC-Zertifizierung in der Region Bayern besteht seit dem Jahr 2000. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe (PEFC Bayern GbR, ab 25.09.2019 PEFC Bayern GmbH) als Zertifikatshalter für die Region Bayern setzt sich aus Vertretern aller Waldbesitzarten, Interessensgruppen des Waldes und der Holzverarbeitenden Industrie zusammen.

Mit der Revision der PEFC-Standards im Jahre 2015 wurde das interne Monitoring, das seit Beginn der PEFC-Zertifizierung durchgeführt wird, erweitert. Um die Vorgaben des PEFC-Standards in Bayern standardkonform umzusetzen und dabei gleichzeitig ein praktikables Programm zu erstellen, trafen sich Vertreter aller Waldbesitzarten und aller Regionen zu einem Workshop. Die Anregungen der Teilnehmer wurden im internen Monitoringprogramm Bayern umgesetzt und dieses am 13. September 2016 von der Regionalen Arbeitsgruppe beschlossen. Ab dem Jahr 2017 wird das interne Monitoring in Bayern durchgeführt.

Mit dem internen Monitoring hat PEFC Bayern das Ziel, die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region weiter zu verbessern und die Waldbesitzer bei der Umsetzung der PEFC-Standards zu unterstützen. Im ersten Schritt werden hier durch die internen Audits Daten erhoben und ausgewertet. Aus den ausgewerteten Daten werden im zweiten Schritt Maßnahmen abgeleitet, um die Stabilität des PEFC-Systems zu gewährleisten.

Folgende Institutionen sind Mitglied der Generalversammlung der PEFC Bayern GmbH:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bayerische Landesunfallkasse

Bayerische Staatsforsten AöR

Bayerischer Bauernverband

Bayerischer Forstverein e. V.

Bayerischer Waldbesitzerverband e. V.

Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e. V.

IG B.A.U.

FVN Service GmbH

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.

UPM CEWS

1. Auswahl der Betriebe

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 28. Januar 2019 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern 2.114.574 ha mit 513 Betrieben. Für die Stichprobe werden mindestens 10% der teilnehmenden Fläche in allen Waldbesitzarten zufällig ausgewählt.

Die Stichprobenziehung fand durch die PEFC-Regionalassistentinnen im Beisein eines Mitglieds der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH statt.

Tabelle 1: Übersicht der gezogenen Betriebe

	Betriebe gesamt	Fläche gesamt [ha]	Betriebe IM 2019	Fläche IM 2019 [ha]	Relative Fläche
Staatswald	7	760.698	2	714.694	94%
Kommunalwald	62	52.388	8	5.456	11%
Privatwald	316	129.375	27	15.389	12%
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	128	1.172.113	13	138.825	12%
	513	2.114.574	50	874.364	41%

Folgende Teilnehmer haben ihr Einverständnis zur Nennung ihres Betriebes gegeben:

Forstbetrieb	PLZ	Ort
Bayerische Staatsforsten A.ö.R.	93053	Regensburg
Preysing	84174	Eching-Kronwinkl
FBG Fränk. Rhön u. Grabfeld w.V.	97616	Bad Neustadt a. d. Saale
FBG Gemünden und Umgebung e.V.	97737	Gemünden a. Main
FBG Günzburg-Krumbach e.V.	89358	Kammeltal
FBG Halblechtal w. V.	87642	Halblech
Kraller	83410	Friedolfing
Freiherrl. v. Crailsheim'sche Familienstiftung	91623	Sachsen b.A.
Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenb. Verw. Bay.	97892	Kreuzwertheim
Gemeinde Ermershausen	96126	Ermershausen
Gemeinde Grettstadt	97508	Grettstadt
Gräflich von Hundt'sche Forstverwaltung KG	85253	Unterweikershofen
Hospitalstiftung Zum Heiligen Geist	91541	Rothenburg o. d. Tauber
Lesy mesta Chebu, s.r.o. (Stadtwald Eger)	35002	Cheb
Lobkowicz	83104	Tuntenhausen
Maldeghem	86556	Kühbach-Haslangkreit
Markt Maroldsweisach	96126	Maroldsweisach
Markt Thüngen	97289	Thüngen
Nationalpark Berchtesgaden	83471	Berchtesgaden
Stadt Arnstein	97450	Arnstein
Stadt Ebern	96106	Ebern
Waldbesitzervereinigung Holzkirchen w.V.	83607	Holzkirchen
Waldkörperschaft Länzing	97656	Oberelsbach
WBV Bamberg e.V.	96110	Scheßlitz
WBV Landkreis Landshut w.V.	84051	Essenbach
WBV Pielenhofen w. V.	93183	Kallmüz
WBV Schongau e.G.	86956	Schongau
WBV Sulzbach-Rosenberg w. V.	92237	Sulzbach-Rosenberg
WBV Waldsassen-Neualbenreuth e.V.	95632	Wunsiedel

2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben

Das interne Monitoring soll das PEFC-System und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region verbessern. Hierzu wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe neun Schwerpunktkriterien festgelegt, die sich wie folgt gliedern:

- **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien ausgewählt, die häufig in den Externen Audits als Verbesserungspotential benannt werden oder in Bayern häufig zu Abweichungen führen;
- **Virulent:** hier greift PEFC Bayern aktuelle Themen auf;
- **Variabel:** zusätzlich werden Kriterien ausgelost, um die Repräsentativität zu gewährleisten.

Neben den, durch PEFC Bayern ausgewählten Schwerpunktkriterien, werden auch Abweichungen aller anderen PEFC-Standards mit den Waldbesitzern besprochen und Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Bei den ausgewählten Betrieben wird die Konformität mit den PEFC-Standards geprüft und aus den Ergebnissen mögliches Verbesserungspotential und Maßnahmen abgeleitet, um die Waldbewirtschaftung noch weiter zu verbessern. Langfristige systematische Abweichungen werden vermieden.

Die Audits werden seit jeher durch forstfachliches Personal, sog. Regionalassistenten, durchgeführt. Die Audits 2019 wurden in Nordbayern durch Frau Iris Götting-Henneberg und in Südbayern durch Frau Kathrin Selhuber durchgeführt.

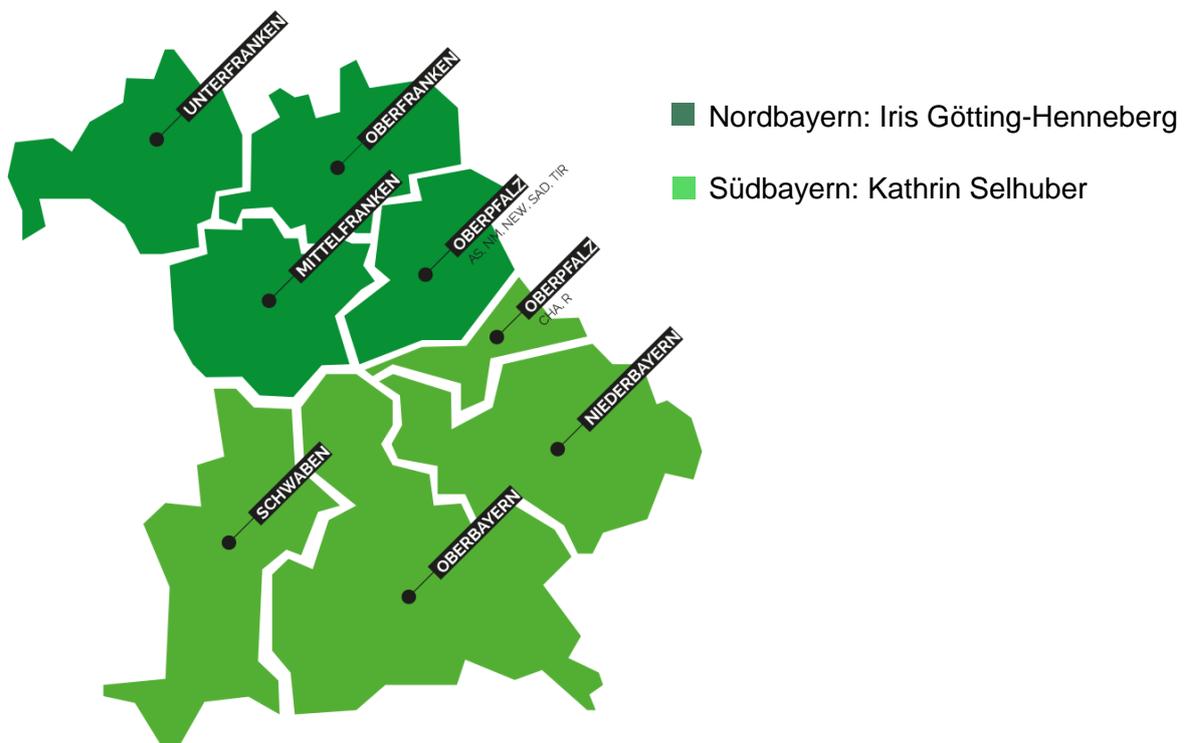


Abbildung 1: Regionale Zuständigkeiten der PEFC-Regionalassistentinnen in Bayern

2.1 Fixierte Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten fixierten Kriterien für 2019 sind:

- Angepasste Wildbestände (4.11),
- Verwendung von Bio-Öl (5.5),
- Einhaltung der Arbeitssicherheit (6.5).

In den PEFC-zertifizierten Wäldern konnten die Hauptbaumarten überwiegend ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden. In den Fällen, in denen sich die Hauptbaumarten nicht ohne Schutzmaßnahmen verjüngen konnten und durch den Waldbesitzer nicht auf angepasste Wildbestände hingewirkt wurde, wurden Korrekturmaßnahmen wie ein Revierbegang oder die Errichtung eines Weiserzauns vereinbart.

In PEFC-zertifizierten Wäldern ist die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen und das Mitführen von Notfall-Sets für Ölhavarien bei Maschineneinsätzen Pflicht. Wurde dies bei einem Audit nicht vorgefunden, wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart. Diese wurden mit zwei Ausnahmen innerhalb des festgelegten Zeitraums durchgeführt. Bei allen auditierten Betrieben wurde die Verwendung von Sonderkraftstoff bei Zweitakt-Maschinen überprüft.

Die auditierten Betriebe hielten die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger ein. Es wurden vor allem Stockbilder und die persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Schnittschutzhose, Sicherheitshelm) begutachtet. Einige Waldbesitzer wurden auf die Gefahren der Alleinarbeit hingewiesen. Bei wenigen Waldbesitzern, die nicht konform mit dem PEFC-Standard waren, wurden Korrekturmaßnahmen wie etwa die Teilnahme an einem Motorsägenkurs oder die Anschaffung eines neuen Forsthelms vereinbart.

2.2 Virulente Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2019 sind:

- Nutzung des PEFC-Logos (0.1),
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel (2.2),
- Unterlassung von flächiger Befahrung und Anlage einer Feinerschließung (2.5).

Das PEFC-Logo wurde hauptsächlich von größeren Forstbetrieben und den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen genutzt. Die korrekte Verwendung der PEFC-Wald und PEFC-CoC-Nummer wurde bei einigen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nochmals erläutert. Das Thema wurde im PEFC-Info und im Zusatzblatt im März 2020 erläutert.

Die auditierten Betriebe verzichteten weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Aufgrund der Waldschutzsituation in ganz Bayern kam es in vielen Fällen zu Polterspritzungen. In einigen Forstbetrieben wurden Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Rüsselkäferbefall oder von Borkenkäfer in Fangholzhaufen eingesetzt. Das fachliche Gutachten eines Försters lag vor, enthielt in einigen Fällen allerdings nicht alle notwendigen Angaben. Dies wurde innerhalb der angesetzten Frist nachgereicht.

Die Mehrheit der Waldflächen, die im Rahmen des internen Monitorings begutachtet wurden, wurde nicht flächig befahren. Ein Feinerschließungsnetz war vorhanden oder wird bei einer späteren Holznutzung angelegt. Der Rückegassenabstand betrug mindestens 20 m. Bei den Waldbesitzern, deren Wald flächig befahren wurde, wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden ggf. auch Teilnehmerurkunden ausgesetzt.

2.3 Variable Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2019 sind:

- Aufbau und Erhalt von standortgerechten Mischbeständen (4.1),
- Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat (6.4),
- Einhaltung geltender Tarifverträge (6.8).

In den begutachteten Betrieben wurden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten und aufgebaut. In einigen Betrieben ist die Naturverjüngung fremdländischer Baumarten vorhanden, diese führt jedoch in keiner Situation zu einer Beeinträchtigung oder Verdrängung von heimischen Baumarten.

Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzer haben sich freiwillig verpflichtet, bei der Waldarbeit nur Forstunternehmer mit einem von PEFC anerkannten Forstunternehmerzertifikat einzusetzen. Die meisten Waldbesitzer setzten zertifizierte Forstunternehmer ein. In einigen Fällen wurden die Zertifikate nicht vorgehalten, aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. In 13 Fällen wurden nicht zertifizierte Forstunternehmer eingesetzt. Es wurden Korrekturmaßnahmen mit den betreffenden Waldbesitzern festgelegt, die im vereinbarten Zeitraum umgesetzt wurden.

Die Mitarbeiter in den besuchten Betrieben werden auf Grundlage geltender Tarifverträge beschäftigt oder es kommen regional vergleichbare Bedingungen zur Anwendung.

3. Remote-Audit

Das interne Monitoring kann in Bayern auch als Remote-Audit durchgeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Forstbetrieb qualifiziertes Personal vorhält, das jedes der folgenden Kriterien erfüllt:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Der Waldbesitzer oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch. Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer anhand der Fragebögen wurden stichprobenartig überprüft.

Im Rahmen des internen Monitorings haben 36 Waldbesitzer die Möglichkeit des Remote-Audits genutzt. Von den erhaltenen Fragebögen wurden 13 Stück stichprobenartig überprüft, dies entspricht einem Anteil von einem Drittel. Bei 7 der 13 überprüften Bögen waren die Angaben auf dem Remote-Bogen fehlerhaft.

4. Korrekturmaßnahmen

Die im internen Audit festgestellten Abweichungen wurden mit geeigneten Maßnahmen geschlossen.

Wurden die Maßnahmen nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt, wurden die Teilnehmer durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe von der PEFC-Zertifizierung in Bayern ausgeschlossen.

In 2019 wurden 6 Waldbesitzer aus der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen. Gründe dafür waren Abweichungen bzgl. der Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen, der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und die Verweigerung, Zugang zur Waldfläche beim Audit zu gewähren.

5. Verfahren zur Systemstabilität

Das interne Monitoring überprüft die teilnehmenden Waldbesitzer auf Konformität mit dem PEFC-Standard. Das Ziel ist, Erkenntnisse über die Waldbewirtschaftung zu erlangen. Die Daten wurden teilweise schon während des Jahres ausgewertet und Maßnahmen ergriffen, um weitere systematische Abweichungen zu verhindern, die Waldbewirtschaftung zu verbessern und die Systemstabilität zu gewährleisten.

Die Ergebnisse aus den internen Audits werden in geeigneter Form aufbereitet und den Teilnehmern an der Zertifizierung und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Das Landwirtschaftliche Wochenblatt in Bayern veröffentlichte in der Ausgabe 51/52-2019 einen Bericht über das interne Monitoring 2019.

PEFC-Info

PEFC Bayern gibt jährlich ein „PEFC-Info Bayern“ heraus, das alle teilnehmenden Betriebe erhalten. Das PEFC-Info Bayern enthält Informationen zur regionalen Zertifizierung, aktuellen Themen und Neuerungen bei den PEFC-Standards. Die jährlichen Audits werden analysiert und zusammen mit aktuellen Themen den Waldbesitzern in verständlicher Form näher gebracht.

Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse erhalten darüber hinaus ein Zusatzblatt, das aktuelle Themen im Zusammenhang mit den PEFC-Standards aufgreift, sowie wichtige Informationen für die Zusammenschlüsse erläutert.

Informationsblatt zum internen Monitoring

Alle Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die in 2019 für das Interne Monitoring ausgewählt wurden, wurden mit einem zweiseitigen Flyer über die Durchführung der internen Audits und über das Remote-Audit informiert.

PEFC-Infolyer für Mitglieder Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Der PEFC-Infolyer wurde für einige FZus individualisiert, das Angebot wird 2020 fortgesetzt.

Versand von Kurzmitteilungen

In 2019 wurden Kurzmitteilungen zu den *Ergebnissen des internen Monitorings 2018* und zu den Themen *Angepasste Wildbestände*, *Pflanzenschutzmittel*, *Austausch von Forsthelmen*, *Einsatz von Forstunternehmern* und *Verwendung von Sonderkraftstoff* an alle Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse versandt. Diese Kurzmitteilungen wurden von einigen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in ihren Mitteilungsblättern oder per E-Mail Newsletter veröffentlicht und die Waldbesitzer so zu den PEFC-Standards informiert.

Verwendung von Sonderkraftstoff

Der PEFC-Standard verlangt die Verwendung von Sonderkraftstoff für alle Arbeiten und Geräte, mit denen Waldbesitzer Arbeiten in ihrem Wald durchführen. Die Tatsache, dass einige der ausgewählten Waldbesitzer kein Bio-Öl und keinen Sonderkraftstoff verwenden, führte in den internen Audits häufig zu einer Abweichung. Da dies in allen Regionen Bayerns vorkam, wurde das Thema in der Kurzmitteilung von November 2019 aufgegriffen.

Einhaltung der Vorschriften der zuständigen Unfallversicherungsträger

In den Audits wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die persönliche Schutzausrüstung der Waldbesitzer veraltet ist und diese damit die Schutzfunktion nicht mehr erfüllen kann. Hierzu wurde die Kurzmitteilung zum Austausch von Forsthelmen herausgegeben.

Zusätzlich wurde auf Veranstaltungen, bei denen viele Waldbesitzer erwartet wurden, ein PEFC-Gewinnspiel veranstaltet. Die drei Gewinnspielfragen führten dazu, dass sich die Teilnehmer, die in den meisten Fällen Waldbesitzer waren, näher mit den PEFC-Standards auseinandergesetzt haben und sich über diese am (Messe-)Stand informieren ließen. Eine der Fragen beschäftigte sich meist mit der Haltbarkeit unbeschädigter Forsthelme. Bei den Gewinnspielen konnte immer mindestens ein neuer Forsthelm gewonnen werden.

Merkblatt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Die Ergebnisse des internen Monitorings zeigen, dass ca. 95% der überprüften Waldbesitzer keine Pflanzenschutzmittel einsetzen und dies sogar kategorisch ablehnen. Falls doch einmal die Notwendigkeit zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorlag, wurde ein fachliches Gutachten erstellt. Da es in einigen Fällen zu Unklarheiten bzgl. der Ausführlichkeit und der notwendigen Angaben kam, wurde in Abstimmung mit der LWF (Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft) ein Merkblatt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald erstellt. Zusätzlich wurde eine Checkliste erstellt, die alle gesetzlichen Anforderungen und alle Bestandteile des fachlichen Gutachtens nach PEFC enthält. Diese Checkliste wurde beispielhaft ausgefüllt und kann den PEFC-zertifizierten Betrieben als Muster dienen. Alle Dokumente wurden auf der Webseite von PEFC Deutschland und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes veröffentlicht. Alle zertifizierten Waldbesitzer und Forstbetriebe erhielten die Dokumente per E-Mail. Allen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurden die Dokumente mit einer Kurzmitteilung per E-Mail übersandt.

6. Anhang

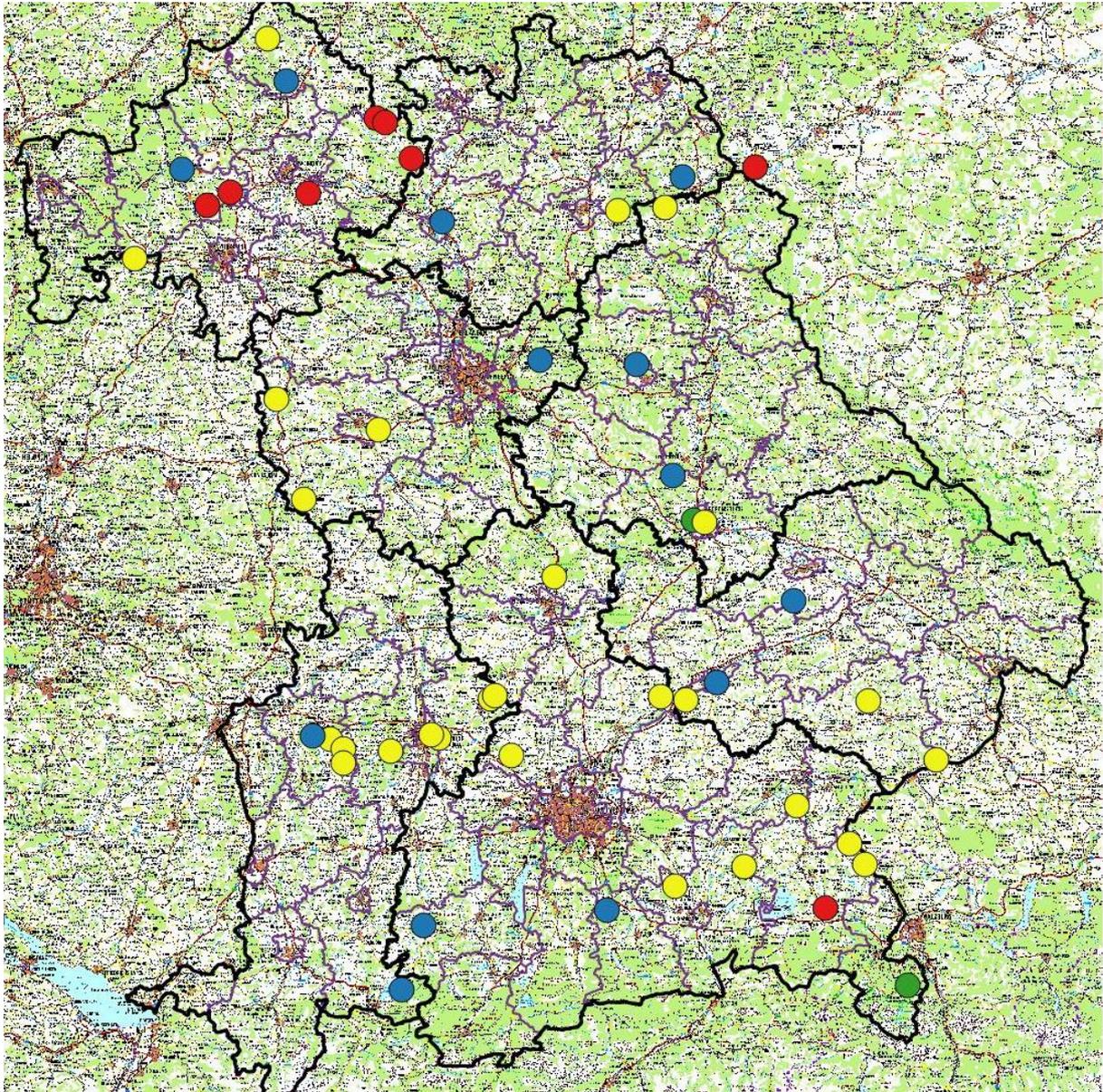
Auswertung der Ergebnisse 2019

Tabelle 2: Auswertung der Auditergebnisse 2019

Nr.	Kriterium	ETU	A	VP
	Kein Zugang zu Waldflächen	1		
	Beendigung der Teilnahme an PEFC	2		
	Logonutzungsrichtlinie		2	2
2.2	Pflanzenschutzmittel		3	
2.5	Flächige Befahrung		5	10
4.1	Mischbestände			12
4.11	Angepasste Wildbestände		2	12
5.5	Verwendung von Bio-Öl	2	26	
6.4	Einsatz von Forstunternehmern		14	
6.5	Einhaltung der UVV	1	26	7
6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff		14	
6.8	Einhaltung geltender Tarifverträge			
		6	92	43

* ETU = Entzug der Teilnehmerurkunde, A = Abweichung, VP = Verbesserungspotential

Verteilung der Vor-Ort-Audits



Legende

- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Privatwald
- Kommunalwald
- Staatswald/Bundeswald
- Regierungsbezirk
- Landkreis